

# CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen.

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dazu zählen eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation.

---

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die FACC AG respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich erstmals 2014 – im Zuge der Erstnotierung der Aktie im Prime Market der Wiener Börse – zur Einhaltung von dessen Bestimmungen.

Der Kodex steht im Internet unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) in der jeweils aktuell gültigen Fassung (aktuelle Fassung vom Jänner 2021) zur Verfügung.

Entsprechend L-Regel 60 ÖCGK hat die FACC AG einen Corporate-Governance-Bericht aufzustellen. Die bisher erstellten Berichte sind auf der Website der FACC AG unter [www.facc.com](http://www.facc.com) auch öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK).

Gemäß C-Regel 62 ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, eine externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zu beauftragen. FACC hat zuletzt die KPMG Advisory GmbH mit der Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt. Als Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt, dass die abgegebene Erklärung der FACC zur Einhaltung des ÖCGK in der aktuell gültigen Fassung (2018) den Tatsachen entspricht.

Das Evaluierungsergebnis steht allen Interessierten auf der Unternehmenswebsite [www.facc.com](http://www.facc.com) zur Verfügung.

Die Beurteilung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt (C-Regel 83 ÖCGK).

---

## ORGANE DER FACC AG

### Vorstand

#### Organisation und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der FACC AG besteht gemäß ihrer Satzung aus mindestens zwei und maximal vier Personen. Die Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der FACC AG. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters hat sich der Vorstand zur vollständigen Einhaltung der Regeln des ÖCGK verpflichtet.



**Robert MACHTLINGER (1967)**

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode:  
06/2025

Aufgabenbereiche: Strategie, Customer & Government Relations,  
Business Development, Marketing, Personalwesen,  
Programmmanagement, Unternehmenskommunikation,  
Entwicklung, Innovation und Forschung

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



**Andreas OCKEL (1966)**

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode:  
10/2025

Aufgabenbereiche: Produktion, Logistik, Qualitätsmanagement,  
Einkauf, Gebäudemanagement, Umwelt, Arbeitsschutz,  
weltweite Tochtergesellschaften

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



**Aleš STÁREK (1970)**

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:  
10/2024

Aufgabenbereiche: Finanzen, Controlling, Steuern,  
Treasury, IT, Recht, Investor Relations

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



**Yongsheng WANG (1963)**

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:  
05/2023

Aufgabenbereiche: Interne Revision, China Business Relations,  
Risk Management

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

## Aufsichtsrat

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, z. B. das Aktiengesetz und das Börsegesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des ÖCGK verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der FACC AG aus mindestens drei und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG verfügt die AVIC Cabin Systems Co., Limited (vormals FACC International) über das satzungsmäßige Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern. Sie kann bis zu ein Drittel aller Mitglieder entsenden, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals entspricht.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

### Zhen PANG (1964)

Vorsitzender

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### Weixi GONG (1962)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### Jing GUO (1981)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### Jiajia DAI (1978)

Entsendet im April 2019

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### Qinghong LIU (1973)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### George MAFFEO (1954)

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### Junqi SHENG (1972)

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

### Tom WILLIAMS (1952)

Erstbestellung: 2020

Ende der laufenden Funktionsperiode:

Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Ruguang Geng, Vorsitzender des Aufsichtsrats, hat am 13. Dezember 2019 mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 sein Amt niedergelegt. Um die bisherige Zahl von acht Kapitalvertretern im Aufsichtsrat aufrecht zu erhalten, hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 vorgeschlagen, Tom Williams auf die restliche Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds, das ist bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

## Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats

### Peter KROHE (1959)

Erstentsendung: 2014 (zum 31. Dezember 2020 ausgeschieden)

### Barbara HUBER (1965)

Erstentsendung: 2014

### Ulrike REITER (1960)

Erstentsendung: 2014

### Karin KLEE (1981)

Erstentsendung: 2018

## Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020

Name	AR	PA	PVA	SA
Zhen PANG	4/4		4/4	1/1
Jiajia DAI	4/4	4/4		
Weixi GONG	4/4		4/4	
Jing GUO	4/4	4/4		1/1
Qinghong LIU	4/4		4/4	1/1
George MAFFEO	4/4	4/4		1/1
Junqi SHENG	4/4		4/4	1/1
Tom WILLIAMS	2/2			1/1
Peter KROHE	4/4			1/1
Barbara HUBER	2/4			
Ulrike REITER	4/4			1/1
Karin KLEE	4/4			

Abkürzungen: AR = Aufsichtsrat, PA = Prüfungsausschuss, PVA = Personal- und Vergütungsausschuss, SA = Strategieausschuss

### Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des ÖCGK übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein (C-Regel 53 ÖCGK).

George Maffeo und Weixi Gong sind Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Interessen von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent vertreten (C-Regel 54 ÖCGK).

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung wird auch die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems vollzogen.

Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts, über den in der Hauptversammlung berichtet wird.

Während des Geschäftsjahres 2020 trat der Prüfungsausschuss viermal zusammen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Die Abhaltung weiterer Sitzungen war nicht erforderlich. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss sind ein Personal- und Vergütungsausschuss (Nominierungsausschuss) sowie ein Strategieausschuss eingerichtet.

Dem Personal- und Vergütungsausschuss obliegt die Prüfung des Vergütungsberichts, über welchen in der Hauptversammlung berichtet und der ebendort beschlossen wird.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

### Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020

#### Prüfungsausschuss

##### Mitglieder

- Jiajia DAI (Vorsitzende)
- Jing GUO
- George MAFFEO

#### Personal- und Vergütungsausschuss

##### Mitglieder

- Zhen PANG (Vorsitzender)
- Qinghong LIU
- Weixi GONG
- Junqi SHENG

#### Strategieausschuss

##### Mitglieder

- Jing GUO (Vorsitzende)
- Qinghong LIU
- Zhen PANG (seit März 2020)
- George MAFFEO
- Junqi SHENG
- Tom WILLIAMS (seit September 2020)
- Ulrike REITER
- Peter KROHE

### Zustimmungspflichtige Geschäfte des Aufsichtsrats (L-Regel 48 ÖCGK)

Im Geschäftsjahr 2018/19 war mit George Maffeo aufgrund seiner Erfahrung und Kenntnisse des US-Markts ein Beratungsvertrag vereinbart worden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine weiteren zustimmungspflichtigen Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats genehmigt.

### Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und des gesamten Konzerns sowie über die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiters berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung.

## VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Dieser hat einen umfassenden

Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen der Vergütungspolitik gewährten oder geschuldeten Vergütungen einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten (L-Regel 29a ÖCGK).

Angaben zu den Gesamtbezügen der einzelnen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik werden im gesonderten Vergütungsbericht der Hauptversammlung vorgelegt und zur Abstimmung gebracht.

---

## STELLUNG DER AKTIONÄRE

Jede Stückaktie gewährt den Aktionären in der Hauptversammlung der FACC AG eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

---

## DIRECTORS' DEALINGS

Die Bekanntgabe von Aktienkäufen und -verkäufen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung). Aktienkäufe und -verkäufe werden auf der Website des Unternehmens [www.facc.com](http://www.facc.com) veröffentlicht.

---

## VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss dieses Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

---

## ABSCHLUSSPRÜFER

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der FACC AG für das Geschäftsjahr 2020 vorgeschlagen. Der dazu gestellte Antrag wurde von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 167 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 273 TEUR). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

---

## DIVERSITÄT

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Zusätzlich müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Seit der Erstnotiz der FACC AG an der Wiener Börse sind Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 betrug der Anteil an weiblichen Mitgliedern des Aufsichtsrats 40 Prozent (fünf von zwölf).

### Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Positionen

In Aufsichtsrat, Vorstand und weiteren Top-Management-Positionen von FACC sind derzeit 14 Frauen vertreten. In den darunterliegenden Ebenen ist der Anteil weiblicher Führungskräfte gering. FACC präsentiert sich daher weiterhin auf Job-Messen und spricht gezielt Potenzialträgerinnen an. Bei Neu- und Nachbesetzungen von Führungspositionen wird versucht, verstärkt Frauen zu gewinnen.

Die FACC AG steht zu Chancengleichheit am Arbeitsplatz und tritt jeder Form der Benachteiligung von Mitarbeiterinnen entschieden entgegen.

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS



## Sehr geehrte Aktionäre!

Im Geschäftsjahr 2020 war die weltweite Luft- und Raumfahrtindustrie mit einer Krise von historischem Ausmaß konfrontiert. Die Covid-19-Pandemie stellte unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Management, Lieferanten, Kunden und alle anderen Stakeholder von FACC vor große Herausforderungen. Trotz der gesundheitlichen Schwierigkeiten sowie des starken Umsatz-, Gewinn- und Cashflow-Rückgangs reagierte die FACC AG proaktiv auf die Krise, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie pünktliche Lieferungen für unsere Kunden sicherzustellen. Trotzdem litt die FACC AG unter den schweren Auswirkungen der Pandemie. Der Umsatz des Unternehmens ging deutlich zurück und erreichte 526,9 Mio. EUR. Das berichtete EBIT lag bei -74,4 Mio. EUR.

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Aufgaben gemäß den geltenden Gesetzen, der Satzung der FACC AG und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung die erforderlichen Beschlüsse gefasst und den Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in allen wesentlichen Fragen der Unternehmensplanung, der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung und der Lage des Konzerns unterstützt.

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war durch ein hohes Maß an Offenheit gekennzeichnet, die es dem Aufsichtsrat ermöglichte, die Unternehmensführung jederzeit umfassend zu beurteilen und den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen zu unterstützen.

---

## SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 haben die Ausschüsse nach Maßgabe des Österreichischen Corporate Governance Kodex getagt. In den Sitzungen ging es vor allem um die Erörterung des Geschäftsverlaufs während der Covid-19-Pandemie und um Beschlüsse zu Geschäftsangelegenheiten und anderen wichtigen Ereignissen. Der Aufsichtsrat der FACC AG setzt sich derzeit aus acht Kapitalvertretern und vier Vertretern der Belegschaft zusammen. Er bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020 viermal zusammen. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen erreichte über 90 %.

Der Aufsichtsrat hat seine Tätigkeit im Geschäftsjahr mit großer Sorgfalt ausgeführt. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und den Vorstand in Entscheidungsprozessen auf der Grundlage detaillierter schriftlicher und mündlicher Berichte sowie konstruktiver Diskussionen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand beraten. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Finanzlage, die Produktionssituation, über die allgemeine Wirtschaftslage in seinen Schlüsselmärkten, das gesamte Geschäftsumfeld während der Pandemie sowie über die Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung von FACC. Die FACC AG hat ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 an ein stark verändertes Marktumfeld angepasst und wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung ihrer strategischen Initiativen erzielt.

---

## DER PRÜFUNGAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2020 zu vier Sitzungen zusammen.

Er befasste sich im Jahr 2020 mit wichtigen Themen im Zusammenhang mit Rechnungslegungsstandards und -prozessen, dem internen Revisionssystem, dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem des Konzerns. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., nahm an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, und der Aufsichtsrat nutzte regelmäßig die Gelegenheit, sich mit dem Abschlussprüfer zu beraten.

---

## DER PERSONAL- UND VERGÜTUNGAUSSCHUSS

Der Personal- und Vergütungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2020 zu vier Sitzungen zusammen.

In den Sitzungen wurden die Struktur der Unternehmensführung und des Rekrutierungsprozesses überprüft. Zusätzlich wurden die Verträge der Vorstandsmitglieder Robert Machtlinger und Andreas Ockel verhandelt und verlängert.

---

## DER STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss trat im Geschäftsjahr 2020 zu einer Sitzung zusammen.

In der Sitzung wurden Fragen zum Fünfjahresplan des Unternehmens, zu Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, zur Entwicklung des Neugeschäfts und zur Entwicklung strategischer Technologien untersucht und geprüft. Der Ausschuss befasste sich auch mit strategischen Überlegungen zur langfristigen Ausrichtung des Unternehmensportfolios.

---

## PRÜFUNG

In seiner Sitzung am 22. März 2021 hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zusammen mit dem Abschlussprüfer den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts, des Corporate-Governance-Berichts, des Vergütungsberichts, des nichtfinanziellen Berichts, des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts und den Bericht des Abschlussprüfers eingehend geprüft.

Der Prüfungsausschuss hat nach eigener Prüfung die Ergebnisse des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers gebilligt und den Aufsichtsrat entsprechend informiert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht, den Konzernlagebericht, den nichtfinanziellen Bericht, den Vergütungsbericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und das Ergebnis der Abschlussprüfung gebilligt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Mitgliedern des Vorstands der FACC AG für ihren kontinuierlichen Einsatz und ihre Leistungen in diesem herausfordernden Jahr 2020. Den Aktionären der FACC AG danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ried im Innkreis, im März 2021

Zhen Pang e. h.  
Vorsitzender des Aufsichtsrats